

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/048

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 07.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	21.04.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	05.05.2015	öffentlich

### Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

#### Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, der Annahme der Spende vom Tangent Club 41 Ammerland in Höhe von 2.500,00 € zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Der Tangent Club 41 Ammerland hat der Gemeinde 2.500,00 € gespendet für die Übernahme des Eigenanteils für bedürftige Schülerinnen und Schüler an dem Essen der Schulmensa. Zurzeit zahlen die Schülerinnen und Schüler, die einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, einen Eigenanteil von 1 € pro Menü. Mit dieser Spende wird der Eigenanteil für die nächsten Monate finanziert.